

Überarbeitung der Haushaltsordnung

Das Europäische Parlament soll in seiner Plenartagung im Juli den Kompromisstext der neuen Haushaltsordnung genehmigen, nachdem der Haushalts- und der Haushaltskontrollausschuss im April 2018 die Ergebnisse der Trilogverhandlungen gebilligt haben. Bereits zuvor, im Dezember 2017, haben die Mitgesetzgeber den Teil des ursprünglichen Vorschlags, der die Reform von fünf sektorspezifischen Verordnungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik betrifft, gesondert angenommen.

Hintergrund

Im Jahr 2016 legte die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine neue Haushaltsordnung zur Ersetzung der [aktuellen Fassung](#) (zusammen mit deren [Anwendungsbestimmungen](#)) und zur Änderung von 15 weiteren sektorspezifischen Rechtsakten, die gemeinsam die Aufstellung, Verwendung und Kontrolle des [EU-Haushalts](#) und der EU-Mittel regeln, vor. Der die Landwirtschaft betreffende Teil wurde im November 2017 (mit dem AGRI-Ausschuss als federführendem Ausschuss) von dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission getrennt und im Dezember 2017 [angenommen](#).

Standpunkt des BUDG- und des CONT-Ausschusses

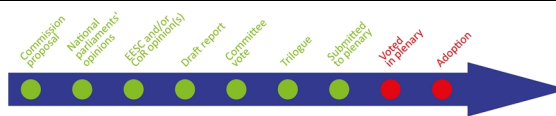
Im Parlament wurde der Vorschlag (gemäß Artikel 55 GO) vom Haushaltsausschuss und vom Haushaltskontrollausschuss gemeinsam behandelt; die beiden Ausschüsse nahmen im Juni 2017 einen [Bericht](#) zu dem Dossier an. Die Mitglieder kritisierten den Umstand, dass es die Fristen für die Prüfung des Vorschlags nicht zuließen, die Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates angemessen zu berücksichtigen, und wiesen darauf hin, dass dem Vorschlag keine Folgenabschätzung vorausgegangen war. Insgesamt unterstützten sie die von der Kommission beabsichtigte Vereinfachung der Haushaltsordnung der EU, jedoch legten sie eine Reihe von Änderungsanträgen zu verschiedenen Detailfragen vor – etwa zu Bewertung und Transparenz, der Nutzung vereinfachter Kostenoptionen und einmaliger Pauschalbeträge, dem Grundsatz des Gewinnverbots sowie zu Prüfungen, Treuhandfonds und Mischfinanzierungsfazilitäten. Im Juni 2017 wurde der Beschluss, interinstitutionelle Verhandlungen aufzunehmen, vom Plenum [bestätigt](#).

Der Kompromiss

Zwar wurde im Dezember 2017 eine politische Einigung über das Dossier erzielt; die technische Arbeit dauerte jedoch an, bis der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) des Rates am 19. April 2018 den [Kompromisstext](#) [billigte](#), der danach, am 23. April 2018, vom Haushalts- und vom Haushaltskontrollausschuss genehmigt wurde. Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments konnten den ursprünglichen Vorschlag in vier wichtigen Punkten abändern: Treuhandfonds werden auf das auswärtige Handeln beschränkt; der Grundsatz des Gewinnverbots für Finanzhilfen wird nicht gestrichen; es wird keine Möglichkeit bestehen, Mittel aus den Strukturfonds auf den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) zu übertragen; die Zuständigkeiten der Haushaltsbehörde werden nicht eingeschränkt. Weitere Änderungen betreffen Freiwilligenarbeit (Sachleistungen von Dritten in Form von Freiwilligenarbeit werden als förderfähige Kosten angesehen – bis zu 50 % der Kofinanzierung), interne zweckgebundene Einnahmen (die Kommission muss dies berücksichtigen, wenn sie den Betrag für künftige Zuweisungen für Finanzierungsinstrumente oder Haushaltsgarantien vorschlägt) und die Beibehaltung des Status quo in Bezug auf externe zweckgebundene Einnahmen, Berichtigungshaushaltspläne, Rückflüsse aus Finanzierungsinstrumenten, Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen. Zudem werden von den Empfängern weniger, aber gezieltere Informationen angefordert; die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen und ergebnisabhängiger Zahlung wird ebenso wie die Berücksichtigung vorliegender Bewertungen und Prüfungen ausgeweitet, und der Kampf gegen Briefkastenfirmen sowie gegen das Zurückgreifen auf Steueroasen wird verstärkt. Die Vorschriften über die Kombination von Strukturfonds mit dem EFSI sind vereinfacht worden, und mit den neuen Vorschriften

über Haushaltsgarantien wird die Transparenz bezüglich der Exposition des Haushalts der Union erhöht. Schließlich wird ein gemeinsamer Dotierungsfonds eingerichtet, mit dem die Vermögensverwaltung effizienter wird.

Abstimmung im Plenum: [2016/0282A\(COD\)](#); federführende Ausschüsse: BUDG und CONT (gemeinsam gemäß Artikel 55 GO); Berichterstatter: Ingeborg Gräßle (PPE, Deutschland) und Richard Ashworth (ECR, VK).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

